



Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95251/2015-22

Deutschlandsberg, am 09.02.2026

Ggst.: Stefan Fürpass, 8551 Unterfresen 34;  
Abwasserreinigungsanlage in der KG Unterfresen, OG Wies;  
**Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;**  
**Wasserrechtsverhandlung;**

## KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 04.02.2026 hat Herr Stefan Fürpass, 8551 Unterfresen 34, um die Wiederverleihung des im Wasserbuch Deutschlandsberg zu PZ 3/2727 registrierten und bis zum 31.12.2026 befristeten Wasserbenutzungsrechtes für die auf den GSt. 648 und 652/2 der KG Unterfresen, OG Wies, bestehende Abwasserreinigungsanlage mit Verrieselung von max. 1.600 Litern biologisch geklärter Hausabwässer pro Tag angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 24.02.2026, um 10.30 Uhr**

mit dem **Zusammentritt in 8551 Unterfresen 34** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

### **Hinweis**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler  
(elektronisch gefertigt)